

JAHRESABSCHLUSS 2017

Jahresabschluss der Covestro AG
für das Geschäftsjahr 2017





» Keiner kann
80 Jahre Erfahrung in neue
Perspektiven verwandeln. «

WARUM NICHT?

Mit diesem Spirit
wollen wir Grenzen
verschieben, um die Welt
lebenswerter zu machen –
an jedem Tag,
für jeden Kunden,
in jedem einzelnen Projekt.

#PushingBoundaries

Der Lagebericht der Covestro AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Covestro-Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2017 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Bilanz der Covestro AG	4
Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG	6
ANHANG	7
Grundlagen	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Sonstige Erläuterungen	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
Bericht des Aufsichtsrats	33
Impressum	39

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Finanzinformation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf unserer Homepage www.covestro.com zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Bilanz der Covestro AG

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2017
	in Tsd. €	in Tsd. €
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	9
Sachanlagen	425	793
Finanzanlagen	1.766.024	1.766.024
	1.766.463	1.766.826
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	32	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.636	19.041
davon gegen verbundene Unternehmen	26.614	19.016
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.355.526	5.505.139
Sonstige Vermögensgegenstände	82.759	57.471
	5.464.953	5.581.651
Rechnungsabgrenzungsposten	9.995	8.840
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8.246	13.112
	7.249.657	7.370.429

Passiva

	31.12.2016	31.12.2017
	in Tsd. €	in Tsd. €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	202.500	202.500
Eigene Anteile	–	– 1.668
Ausgegebenes Kapital	202.500	200.832
Kapitalrücklage	4.918.524	4.777.348
Andere Gewinnrücklagen	220.143	268.896
Bilanzgewinn	273.375	438.900
	5.614.542	5.685.976
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	3.434	1.817
Steuerrückstellungen	15.713	79.421
Sonstige Rückstellungen	52.884	59.098
	72.031	140.336
Verbindlichkeiten		
Anleihen	1.500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.481	7.148
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	441	320
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.022	31.157
Sonstige Verbindlichkeiten	12.581	5.812
davon aus Steuern	1.299	1.418
	1.563.084	1.544.117
	7.249.657	7.370.429

Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG

	2016	2017
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	589.018	704.353
Beteiligungsergebnis	589.018	704.353
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.717	2.715
davon aus verbundenen Unternehmen	10.253	2.546
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.649	-17.257
davon Aufwendungen aus Aufzinsungen	-96	-2.292
Zinsergebnis	-1.932	-14.542
Sonstige finanzielle Erträge	47	28
davon aus Währungsumrechnung	47	28
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-12.091	-3.741
davon aus Währungsumrechnung	-22	-34
Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	-12.044	-3.713
Finanzergebnis	575.042	686.098
Umsatzerlöse	27.226	25.636
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-24.296	-26.730
Allgemeine Verwaltungskosten	-55.687	-63.824
Sonstige betriebliche Erträge	2.810	1.070
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.394	-3.598
Operatives Ergebnis	-77.341	-67.446
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	497.701	618.652
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43.344	-130.999
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	454.357	487.653
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-180.982	-48.753
Bilanzgewinn	273.375	438.900

ANHANG

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 3 HGB wird insofern abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der Covestro AG die zusammengefassten Posten des finanziellen Ergebnisses vorangestellt sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht zum Download bereit unter www.investor.covestro.com.

Der Konzernabschluss der Covestro AG stellt zugleich den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und auf der Internetseite www.investor.covestro.com veröffentlicht.

Mit Wirkung zum 30. September 2017 wurde zwischen der Covestro AG und der Bayer AG, Leverkusen, ein Ent Herrschungsvertrag geschlossen. Die Bayer AG verpflichtet sich hierin verbindlich, auf die Ausübung bestimmter Stimmrechte zu verzichten. Ab dem oben genannten Zeitpunkt werden die Gesellschaften des Covestro-Konzerns, darunter die Covestro AG, nicht mehr im Bayer-Konzernabschluss vollkonsolidiert.

Aufgrund dieser Veränderung im Konsolidierungskreis ergeben sich ab dem Geschäftsjahr 2017 Ausweisänderungen in den Bilanzpositionen. Die Details hierzu sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ beschrieben.

Der Lagebericht der Covestro AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des Covestro-Konzerns zusammengefasst.

Aufgrund der Darstellung der Werte in Tsd. € können sich für vereinzelte Posten Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15 Jahre
Informationstechnik	2 – 15 Jahre
Transportmittel	2 – 12 Jahre

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 € nicht übersteigen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten sind unfertige Leistungen mit den angefallenen Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko; das allgemeine Kreditrisiko bei Drittkunden ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 2% berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel in grundsätzlich liquide internationale Anleihen, Aktien, Fonds sowie in geldmarktnahe Produkte investiert. Diese Mittel werden treuhänderisch für die Covestro AG verwaltet und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Investments sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet, sofern Erträge vorliegen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, und werden mit dem Nennwert bilanziert. Darüber hinaus enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB die Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen. Die Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit der jeweiligen Anleihe verteilt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Covestro AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Covestro AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden ggf. steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Covestro AG von aktuell 32,02% (Vorjahr: 32,09%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser betrug unverändert zum Vorjahr 15,83%. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Covestro AG ist aufgeteilt in 202.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten gehen wir von jährlichen Anpassungen in Höhe von 2,75% (Vorjahr: 2,75%) aus. Rentensteigerungen erwarten wir in Höhe von 1,70% p. a. (Vorjahr: 1,50%). Hiervon abweichend gilt für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00%; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen belief sich auf 3,68% (Vorjahr: 4,01%); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für den Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Absatz 2 HGB besteht nach § 253 Absatz 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für langfristige Personalarückstellungen, wie solche für Mitarbeiterjubiläen, findet dabei ein Zinssatz von 2,80% (Vorjahr: 3,24%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristigere Personalarückstellungen, bspw. für Verpflichtungen aus Frühruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2017 drei Jahre, der Rechnungszins 1,43% (Vorjahr: 1,81%). Es handelt sich jeweils um die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalarückstellungen für Dezember erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen sowie kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Aufgrund der Änderung des größten Konsolidierungskreises im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen in den Forderungen und Verbindlichkeiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die Salden mit Gesellschaften des Bayer-Konzerns unverändert unter den Positionen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren die Salden mit Gesellschaften des Bayer-Konzerns dort nicht mehr enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

	Softwarelizenzen
	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2017	17
Zugänge	–
Bruttowerte 31.12.2017	17
Abschreibungen 01.01.2017	3
Abschreibungen 2017	5
Abschreibungen 31.12.2017	8
Nettowerte 31.12.2017	9
Nettowerte 01.01.2017	14

2. Sachanlagen

Sachanlagen

	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2017	501	3	504
Zugänge	458	21	479
Bruttowerte 31.12.2017	959	24	983
Abschreibungen 01.01.2017	79	–	79
Abschreibungen 2017	111	–	111
Abschreibungen 31.12.2017	190	–	190
Nettowerte 31.12.2017	769	24	793
Nettowerte 01.01.2017	422	3	425

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen
	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2017	1.766.024
Zugänge	–
Abgänge	–
Bruttowerte 31.12.2017	1.766.024
Abschreibungen 01.01.2017	–
Abschreibungen 2017	–
Abschreibungen 31.12.2017	–
Nettowerte 31.12.2017	1.766.024
Nettowerte 01.01.2017	1.766.024

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehensforderungen in Höhe von 4.800.000 Tsd. € und die Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 704.353 Tsd. € gegen die Covestro Deutschland AG ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Fälligkeit unter einem Jahr.

5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt wurden (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergab sich zum Stichtag insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 13.112 Tsd. €, von dem 515 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und 12.597 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2016	31.12.2017
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	459	326
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	633	841
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)	174	515
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	607	797

	31.12.2016	31.12.2017
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	13.369	24.783
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	21.441	37.380
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	8.072	12.597
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	20.922	35.976

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich per 31. Dezember 2017 auf 38.221 Tsd. €. Aus der Verrechnung des gesamten Sicherungsvermögens mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögensüberhang. Der Ausweis erfolgte entsprechend als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“.

Zum 5. Oktober 2017 hat die Gesellschaft eine Sacheinlage im Wert von 5.501 Tsd. € in das Treuhandvermögen vorgenommen.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	Stand 01.01.2017	Aktienrück- käufe	Dividende	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2017
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	202.500	–	–	–	202.500
Eigene Anteile	–	–1.668	–	–	–1.668
Ausgegebenes Kapital	202.500	–1.668	–	–	200.832
Kapitalrücklage	4.918.524	–141.176	–	–	4.777.348
Andere Gewinnrücklagen	220.143	–	–	48.753	268.896
Bilanzgewinn	273.375	–	–273.375	438.900	438.900
	5.614.542	–142.844	–273.375	487.653	5.685.976

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG beläuft sich auf 202.500.000 €, ist eingeteilt in 202.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € und ist voll eingezahlt. Die Covestro AG hielt zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 1.668.512 eigene Aktien.

Der Unterschiedsbetrag aus Nominalbetrag und Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Aktien wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Durch die Hauptversammlung vom 2. Oktober 2015 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 101.250.000 € beschlossen, das bis zum 2. Oktober 2020 befristet ist. Es kann zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage verwendet werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen und es auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde. Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung zur Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen erfolgt sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip-Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann weiterhin ausgeschlossen werden, wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgte. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibung bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Das bis zum 2. Oktober 2020 befristete genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung vom 1. September 2015 fasste Beschlüsse zu einem bedingten Kapital 2015 und erhöhte das Grundkapital bedingt um bis zu 70.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 70.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), die von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2020 begeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt wird und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw.

Wandlungspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Eigene Aktien

Der Vorstand der Covestro AG hat im Oktober 2017 angekündigt, dass die Gesellschaft beabsichtigt, bis Mitte 2019 eigene Aktien bis zu einem Gesamtwert von 1,5 Mrd. € (ohne Nebenkosten) oder bis zu 10% des Grundkapitals, abhängig davon, welcher Wert zuerst erreicht wird, zu erwerben. Der Beschluss erfolgte gemäß der am 1. September 2015 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung. Die Durchführung der Rückkäufe erfolgt über den Xetra®-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Beachtung der Vorgaben für Aktienrückkaufprogramme nach Artikel 5 der Marktmissbrauchsverordnung i. V. m. der zugehörigen Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Seit Rückkaufbeginn am 21. November 2017 bis zum 31. Dezember 2017 hat die Covestro AG 1.668.512 Aktien erworben.

Dies entspricht einem Betrag von nominal 1.668.512 € bzw. 0,82% des Grundkapitals.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für diesen Aktienrückkauf 142.844 Tsd. € (ohne Erwerbsnebenkosten) aufgewendet; dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Kurs in Höhe von 85,61 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im Zeitraum vom 21. November bis zum 29. Dezember 2017 durch eine von der Covestro AG beauftragte Bank ausschließlich über den elektronischen Handel (Xetra®) an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das durchschnittlich von Covestro erworbene Volumen betrug an den Handelstagen 61.797 Aktien. Hierbei durfte der Kaufpreis je zurückerworbene Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Covestro-Aktie im Xetra®-Handel um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Der Bestand der erworbenen eigenen Aktien kann zu Zwecken der Einziehung und der Ausgabe an Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienbeteiligungsprogramms verwendet werden.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 268 Absatz 8 und 253 Absatz 6 HGB

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen von „Contractual Trust Agreements“ Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Metzler-Fonds eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum Abschlussstichtag auf 38.221 Tsd. € und lag damit um 1.448 Tsd. € über den Anschaffungskosten von 36.773 Tsd. €. Diesem Mehrbetrag von 1.448 Tsd. € standen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 3.608.745 Tsd. € gegenüber. Diese waren somit in Höhe des Mehrbetrags ausschüttungsgesperrt.

Darüber hinaus waren entsprechend dem Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen weitere 5.454 Tsd. € der frei verfügbaren Rücklagen gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 438.900 Tsd. € bestand nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 21 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2017 sowie im Vorjahr haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 21 Absatz 1 WpHG über Beteiligungen an der Covestro AG erhalten. Im Fall eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung gemäß WpHG
				in %	absolut	
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington	13.10.2017	05.10.2017	3	0,61	1.230.116	§§ 22, 25 Abs. 1 Nr. 1, 2
Bayer AG, Leverkusen	29.09.2017	27.09.2017	40	40,37	81.750.000	§§ 21, 22, 25 Abs. 1 Nr. 2
BlackRock, Inc., Wilmington	19.06.2017	09.06.2017	3	3,49	7.065.155	§§ 22, 25 Abs. 1 Nr. 1, 2
Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen	12.06.2017	07.06.2017	5	8,89	18.000.000	§ 21
Standard Life Investments Ltd., Edinburgh	10.10.2016	04.10.2016	3	2,94	5.958.554	§ 22
BlackRock Luxembourg Holdco S.à r.l., Luxemburg	26.11.2015	24.11.2015	3	2,98	6.039.615	§ 22
BlackRock (Luxembourg) S. A., Luxemburg	26.11.2015	24.11.2015	3	2,98	6.039.615	§ 22
BlackRock Global Funds, Luxemburg	26.11.2015	24.11.2015	3	2,96	5.984.212	§ 21
BlackRock Investment Management (UK) Limited, London	09.10.2015	07.10.2015	3	3,68	7.444.261	§ 22
BlackRock Group Limited, London	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.689.383	§ 22
BR Jersey International Holdings L. P., St. Helier, Jersey	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.691.608	§ 22
BlackRock International Holdings, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.691.608	§ 22
BlackRock Financial Management, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,85	7.802.680	§ 22
BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,85	7.802.680	§ 22

7. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Darüber hinaus sind darin Verpflichtungen aus Frühruhestandsregelungen enthalten.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen

	31.12.2016	31.12.2017
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	12.276	1.817
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	8.842	–
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	3.434	1.817
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	8.808	–

Der **Unterschiedsbetrag aus der Rechnungsziinsänderung im Sinne des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB** belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 5.454 Tsd. € (Vorjahr: 4.553 Tsd. €).

8. Steuerrückstellungen

Der Anstieg der Steuerrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 63.708 Tsd. € resultierte mit 24.901 Tsd. € aufgrund des guten Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr aus laufenden Ertragsteuern und in Höhe von 38.807 Tsd. € aus Vorsorgerückstellungen für Vorjahre.

Im Vorjahr waren in dieser Position keine Rückstellungen für laufende Ertragsteuern enthalten, da für das Geschäftsjahr 2016 die geleisteten Vorauszahlungen die festzusetzenden Steuern überstiegen haben.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestanden im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (28.201 Tsd. €). Darüber hinaus wurden in den Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (30.897 Tsd. €) Vorsorgerückstellungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche der Bayer AG im Zusammenhang mit der Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung erfasst.

10. Anleihen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Anleihen im Gesamtwert von 1.500.000 Tsd. €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen

	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2017
		in %	in %	in Tsd. €
DIP-Anleihe 2016/2018	500 Mio. €	variabel	variabel	500.000
DIP-Anleihe 2016/2021	500 Mio. €	1,000	1,076	500.000
DIP-Anleihe 2016/2024	500 Mio. €	1,750	1,782	500.000
				1.500.000

Die in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der aus gegebenen Anleihen betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2.441 Tsd. € (Vorjahr: 2.966 Tsd. €).

11. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2016			
	Fälligkeit im Jahr 2017	Fälligkeit im Jahr 2018 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2022 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	–	1.500.000	500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.481	–	–	7.481
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.022	–	–	43.022
Sonstige Verbindlichkeiten	12.581	–	–	12.581
Summe	63.084	1.500.000	500.000	1.563.084

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2017			
	Fälligkeit im Jahr 2018	Fälligkeit im Jahr 2019 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2023 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	500.000	1.000.000	500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.148	–	–	7.148
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.157	–	–	31.157
Sonstige Verbindlichkeiten	5.380	432	–	5.812
Summe	543.685	1.000.432	500.000	1.544.117

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis entfiel mit 704.353 Tsd. € (Vorjahr: 589.018 Tsd. €) ausschließlich auf die Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG.

13. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthielt neben den Aufwendungen für die ausgegebenen Anleihen in Höhe von 15.115 Tsd. € (Vorjahr: 12.544 Tsd. €) vor allem Erträge aus Zinsen für der Covestro Deutschland AG gewährte Darlehen in Höhe von 2.546 Tsd. € (Vorjahr: 10.253 Tsd. €).

Den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.751 Tsd. € (Vorjahr: 214 Tsd. €), die neben dem Aufwand aus Aufzinsung auch Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinsses enthielten, standen Erträge aus der Vermögensanlage des Metzler Trust e. V., Frankfurt am Main, in Höhe von 843 Tsd. € (Vorjahr: 678 Tsd. €) gegenüber.

14. Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen waren im Wesentlichen Bankgebühren in Höhe von 3.550 Tsd. € (Vorjahr: 11.066 Tsd. €) ausgewiesen. Dazu gehörten Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien sowie die ratierliche Auflösung des Disagios der ausgegebenen Anleihen.

In dieser Position werden darüber hinaus Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung ausgewiesen.

15. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen resultierten aus Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden. Insgesamt entfielen 394 Tsd. € (1,54 %) (Vorjahr: 507 Tsd. €) von 25.636 Tsd. € (Vorjahr: 27.226 Tsd. €) auf Umsätze mit ausländischen Konzerngesellschaften. Die für die Erbringung der Leistungen angefallenen Aufwendungen waren unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

16. Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 1.068 Tsd. € (Vorjahr: 2.747 Tsd. €). Auf die Auflösung sonstiger Rückstellungen, insbesondere aus dem Personalbereich, entfielen 679 Tsd. € (Vorjahr: 447 Tsd. €).

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Kapitel 22 „Haftungsverhältnisse“ beschriebenen, zwischen der Bayer AG und der Covestro AG bestehenden Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung in Höhe von 2.603 Tsd. € (Vorjahr: 27.265 Tsd. €).

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern waren im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartete die Covestro AG zum 31. Dezember 2017 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung in Höhe von 119.244 Tsd. € (Vorjahr: 91.107 Tsd. €). Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes

von 32,02% (Vorjahr: 32,09%) (Covestro AG und Organgesellschaften) bzw. 15,83% (Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Metzler Trust e. V., Frankfurt am Main, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz. Aktive Steuerlatenzen ergaben sich vor allem aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Das steuerliche Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub führte ebenfalls zu aktiven latenten Steuern. Weitere Ursachen für aktive Steuerlatenzen waren wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestandsvereinbarungen und für Mitarbeiterjubiläen. Insgesamt wurden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

19. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern dem Bereich allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, sind sie dort, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 69 Tsd. € (Vorjahr: 73 Tsd. €).

20. Materialaufwand

Materialaufwand

	2017
	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129
Aufwendungen für bezogene Leistungen	41
	170

21. Personalaufwand/Mitarbeiter

Personalaufwand

	2017
	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	42.874
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.672
davon Aufwendungen für Altersversorgung	3.700
	47.546

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Covestro AG 166 (Vorjahr: 168) Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeiter

	2017	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und Leitende Angestellte	24	58
Tarifmitarbeiter und Leitende Mitarbeiter	48	36
	72	94

In diesen Angaben sind auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

Sonstige Erläuterungen

22. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 85.033 Tsd. €. Sie wurden ausnahmslos zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben. Aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation im Konzern können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien und Bürgschaften

	Nominal- betrag
	in Tsd. €
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande)	
fällig 2031	25.000
Covestro LLC, Pittsburgh (USA)	
Nominalbetrag 71.998 Tsd. US-Dollar; fällig 2020	60.033
	85.033

Im Zusammenhang mit der zwischen der Bayer AG und der Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die ggf. zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer-Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 208 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag wurden von der Covestro AG noch keine Einzahlungen vorgenommen.

Aus künftigen Leasing- und Mietzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 424 Tsd. €. Vom Gesamtbetrag der Mietverpflichtungen sind 154 Tsd. € im Jahr 2018 und 270 Tsd. € in den Jahren 2019 bis 2021 fällig.

24. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle bzw. einem maßgeblichen Einfluss der Covestro AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit der Bayer AG sowie deren Tochterunternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte.

25. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

	Amtierende Vorstandsmitglieder		Ehemalige Vorstandsmitglieder	
	2016	2017	2016	2017
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Festvergütung	2.150	2.254	680	288
Sachbezüge und sonstige Leistungen	150	828	21	615
Kurzfristige variable Barvergütung	5.374	5.222	1.700	659
Langfristige variable Vergütung ¹	3.709	2.835	1.173	358
Gesamtbezüge	11.383	11.139	3.574	1.920
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	725	756	240	94

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung sowie einer langfristig ausgelegten aktienbasierten Komponente. Basierend auf den durchschnittlichen jährlichen Gesamtbezügen eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung sieht die Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns folgende Aufteilung der Vergütungskomponenten vor: 30% Festvergütung, 30% kurzfristige variable Vergütung und 40% langfristige variable Vergütung (ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen).

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Die erfolgsorientierten Bezüge umfassen die kurzfristige variable Vergütung, die von der Erreichung der Performance-Ziele des Unternehmens abhängig ist, sowie die langfristige variable Vergütung, das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“. Dieses ist unmittelbar an die Wertentwicklung der Covestro-Aktie gekoppelt.

Die einzelnen erfolgsbezogenen Komponenten sind bei ihrer Gewährung auf einen Maximalbetrag begrenzt. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde auch für die Gesamtvergütung (Summe aus jährlicher Festvergütung und variablen Komponenten sowie Sachbezügen und sonstigen Leistungen) eine betragsmäßige Höchstgrenze vereinbart. Diese liegt beim 1,9-Fachen der jeweiligen Zielvergütung (Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung) und wird jährlich mit der Bestimmung der Festvergütung durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Im Rahmen der vorstehend erläuterten Vergütungsstruktur beläuft sich die Zielvergütung dabei auf das 3,3-Fache der Festvergütung. Somit kann die Gesamtvergütung einen Maximalwert vom 6,3-Fachen der Festvergütung annehmen.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen noch an den letzten laufenden Performance-Perioden (Tranchen 2014–2017 und 2015–2018) des langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramms „Aspire“ teil, dessen Konditionen von Bayer festgelegt wurden. Diese aktienbasierte Vergütung beruht auf dem sogenannten „Aspire“-Zielbetrag, der als vertraglich vereinbarter Prozentsatz der jährlichen Festvergütung definiert ist. Abhängig von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50® wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag zwischen 0% und maximal 300% des „Aspire“-Zielbetrags ausgezahlt.

Um die Auszahlung von der Kursentwicklung der Bayer-Aktie zu entkoppeln, die von den Vorstandsmitgliedern nicht mehr maßgeblich beeinflusst werden kann, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossen, dass der Durchschnittskurs der Bayer-Aktie und des Vergleichsindex aus den Schlusskursen der letzten 30 Handelstage des Jahres 2015 als Endkurs für alle laufenden Tranchen verwendet und die Auszahlungshöhe entsprechend „eingefroren“ wird. Hierdurch ergibt sich für die im Januar 2018 erfolgte Auszahlung der Tranche 2014–2017 eine Ausschüttung in Höhe von 170% des Zielwerts. Der Zielwert für die Tranche 2015–2018 wurde auf 8 / 12 des Gesamtwerts (anteilig für den Zeitraum von Januar bis August des Jahres 2015) gekürzt. Als Ausgleich wurde der Zielwert für die erste Tranche des 2016 neu aufgelegten Covestro-eigenen langfristigen Vergütungsprogramms „Prisma“ um 4 / 12 erhöht. Bei dieser „Aspire“-Tranche 2015–2018 blieb allerdings der maßgebliche Durchschnittskurs Ende 2015 unterhalb der erforderlichen Mindestschwelle, sodass hieraus keine Auszahlung erfolgen wird.

Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten. Das Programm beruht auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist. Beim Eintritt in den Ruhestand werden zu diesem Zeitpunkt laufende Tranchen ggf. wertmäßig gekürzt.

Zur Ermittlung der Auszahlung werden zwei Faktoren errechnet: Der Total Shareholder Return(TSR)-Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Aktie und aller im Verlauf der Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden dividiert durch den Anfangskurs). Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX® Europe 600 Chemicals. Zu seiner Ermittlung wird die Differenz der Kursentwicklungen von Covestro-Aktie und Index in einen Prozentsatz umgerechnet. Dieser wird dann größer (bzw. kleiner) als 100%, wenn die Entwicklung der Covestro-Aktie die des Index übertrifft (bzw. hinter dieser zurückbleibt).

Um die Gesamtausschüttung zu errechnen, wird der „Prisma“-Zielbetrag jedes Teilnehmers mit dem TSR-Faktor und dem Outperformance-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Damit entspricht die Maximalauszahlung 260% der jährlichen Festvergütung. Sollte die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant hinter der des Index zurückbleiben (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann der Outperformance-Faktor den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt.

Mit Frank H. Lutz wurde im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung die noch zu leistende Vergütung festgelegt. Demgemäß erhielt er seine Festvergütung anteilig für fünf volle Monate bis einschließlich Mai 2017 sowie anteilig für zwei Tage im Juni bis zu seiner Amtsniederlegung am 2. Juni 2017. Die langfristige Vergütung gilt für die Tranchen der Jahre bis einschließlich 2016 (verbliebene „Aspire“-Tranchen sowie „Prisma“-Programm des Jahres 2016) als vollständig erdient; für das Jahr 2017 wird „Prisma“ mit einem anteiligen Zielwert für fünf von zwölf Monaten gewährt. Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung besteht Anspruch auf das Covestro-PSP für das Jahr 2017 mit einem anteiligen Zielwert für fünf von zwölf Monaten. Alle variablen Vergütungskomponenten werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung ausgezahlt. Das ursprünglich für zwei Jahre bestehende Wettbewerbsverbot wurde auf ein Jahr verkürzt. Im Berichtszeitraum ist Frank H. Lutz keiner Tätigkeit nachgegangen, die zu einer Anrechnung auf die Karenzentschädigung geführt hätte.

In den Sachbezügen für das Berichtsjahr 2017 sind bei Frank H. Lutz, Dr. Klaus Schäfer und Dr. Markus Steilemann Kosten für sicherheitstechnische Einrichtungen in Höhe von insgesamt 905 Tsd. € enthalten. Darüber hinaus hat Frank H. Lutz im Geschäftsjahr 2017 eine anteilige Entschädigung in Höhe von 393 Tsd. € für das auf ein Jahr begrenzte nachvertragliche Wettbewerbsverbot erhalten.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 850 Tsd. € angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. zur Rheinischen Pensionskasse VVaG. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für amtierende Vorstandsmitglieder belief sich zum Abschlussstichtag auf 6.985 Tsd. €. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug 404 Tsd. €.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr insgesamt auf 1.756 Tsd. €. Hierin enthalten waren Sitzungsgelder in Höhe von 101 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht von Covestro-Konzern und Covestro AG dargestellte Vergütungsbericht.

26. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Aufsichtsratsmandate
Patrick Thomas	Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Office • Communications • Corporate Audit • Human Resources • Sustainability 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Akzo Nobel N.V. (seit November 2017)
Frank H. Lutz (bis Juni 2017)	Vorstand für Finanzen, Arbeitsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Accounting • Controlling • Finance • Information Technology • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes 	
Patrick Thomas (kommissarische Amtsführung seit Juni 2017)	Vorstand für Finanzen		
Dr. Klaus Schäfer	Vorstand für Produktion und Technik, Arbeitsdirektor (seit Juli 2017)	<ul style="list-style-type: none"> • Global Project Engineering • Health, Safety, Environment & Quality • Production & Technology • Procurement • Site Management NRW • Site Management Baytown • Site Management Shanghai 	
Dr. Markus Steilemann	Vorstand für Innovation, Marketing und Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Polyurethanes • Polycarbonates • Coatings, Adhesives, Specialties • Innovation Management & Commercial Services • Strategy • Supply Chain Center EMLA • Supply Chain Center NAFTA • Supply Chain Center APAC 	

Aufsichtsrat

Name	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Bayer AG 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Freudenberg SE Mitglied des Aufsichtsrats SCHOTT AG
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Uerdingen Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro Stellvertretende Vorsitzende des Covestro-Europa-Forums Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG (bis September 2017) Mitglied des Aufsichtsrats Bayer Beistandskasse VVaG
Ferdinando Falco Beccali	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Vorstandsvorsitzender Falco Enterprises AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Vorsitzender des Aufsichtsrats ENAV S.p.A. (bis Juni 2017)
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführender Vorstand Deutsches Aktieninstitut e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats OSRAM GmbH Mitglied des Aufsichtsrats OSRAM Licht AG Mitglied des Aufsichtsrats SGL Carbon SE Mitglied des Aufsichtsrats TÜV SÜD AG
Johannes Dietsch	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Vorstands Bayer AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Vorsitzender des Aufsichtsrats Bayer Business Services GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats Bayer CropScience AG (bis Februar 2017)
Dr.-Ing. Thomas Fischer	Mitglied des Aufsichtsrats bis Dezember 2017	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Sprecherausschusses Covestro Deutschland AG (bis Juni 2017) Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG (seit Januar 2018 im Ruhestand) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG (bis Dezember 2017) Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG (bis Mai 2017) Mitglied des Aufsichtsrats Bayer Pensionskasse VVaG (bis Juni 2017)
Peter Hausmann	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie (bis Oktober 2017) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Henkel AG & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrats Continental AG Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender 50Hertz Transmission GmbH Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vivawest GmbH Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vivawest Wohnen GmbH
Irena Küstner	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Continental AG Mitglied des Aufsichtsrats ProSiebenSat.1 Media SE

Aufsichtsrat

Name	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Regine Stachelhaus	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der E.ON AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG (erstmals gewählt als Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG im Februar 2017) Mitglied des Aufsichtsrats SPIE GmbH (bis Dezember 2017) Mitglied des Aufsichtsrats SPIE SAG GmbH (bis Dezember 2017) Mitglied des Aufsichtsrats SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH (seit Dezember 2017) Director SPIE SA, Frankreich Non-Executive Director ComputaCenter plc, Vereinigtes Königreich
Marc Stothfang	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel Vorsitzender des Covestro-Europa-Forums Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG 	
Frank Werth	Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2016	<ul style="list-style-type: none"> Bezirksleiter der IG Bergbau, Chemie, Energie – Bezirk Leverkusen 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG
Sabine Wirtz	Mitglied des Aufsichtsrats bis Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> Ersatzmitglied des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen Chemielaborfachwerkerin bei der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG (bis Februar 2017)
Dr. Ulrich Liman	Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2018	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Sprecher-ausschusses Covestro Deutschland AG (seit Juni 2017) Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG (seit Januar 2018)

27. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses angegeben.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung, den Review des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2017, prozessbegleitende Prüfungen sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit sowie Steuerberatungsleistungen erbracht.

28. Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die Covestro AG unmittelbar oder mittelbar Anteile (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017; die Werte sind gerundet:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital-	Eigen-	Jahres-	Fuß-
		anteil	kapital	überschuss /	
		in %	in Tsd. €	-fehlbetrag	noten
				in Tsd. €	
EMLA					
Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	51,0	22.709	3.751	2
Bayer Pearl Polyurethane Systems L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	49,0	234	61	2
CleanTech NRW GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	32	-8	2
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100,0	16.583	3.896	2
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100,0	232	227	2
Covestro (Tielt) NV	Tielt (Belgien)	100,0	36.366	2.588	2
Covestro A/S	Otterup (Dänemark)	100,0	8.811	6.599	2
Covestro BV.	Foxhol (Niederlande)	100,0	114.864	9.275	2
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100,0	39	278	1, 2
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100,0	1.782.685	704.353	1
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100,0	35.336	8.471	2
Covestro First Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100,0	41.348	21.155	2
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	5.325	98	1, 2
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,0	20.371	17.415	2
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100,0	199.623	196.046	2
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100,0	233.231	30.520	2
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg (Deutschland)	100,0	11.257	4.978	2
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul (Türkei)	100,0	213	111	2
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100,0	46.249	16.555	2
Covestro S.p.A.	Mailand (Italien)	99,0	10.866	1.663	2
Covestro S.r.l.	Mailand (Italien)	100,0	89.824	12.061	2
Covestro, S.L.	La Canonja (Spanien)	100,0	118.021	62.648	2
Covestro Second Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100,0	21.713	8.131	2
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100,0	-440	279	2
Covestro UK Limited	Cheadle (Vereinigtes Königreich)	100,0	1.034	501	2
Covestro Verwaltungs GmbH Oldenburg	Oldenburg (Deutschland)	100,0	35	2	4
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Bomlitz (Deutschland)	100,0	87	7	4
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz (Deutschland)	100,0	13.872	10.480	1, 2
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50,0	38.063	-781	2
MS Global AG	Köniz (Schweiz)	100,0	5.007	978	2
MS Holding B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100,0	1.527.498	368.451	2
OOO Covestro	Moskau (Russland)	100,0	3.116	2.873	2
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yochanan (Israel)	25,0	76.928	1.536	2

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital-	Eigen-	Jahres-	Fuß-
		anteil	kapital	überschuss / -fehlbetrag	
		in %	in Tsd. €	in Tsd. €	
NAFTA					
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington (USA)	100,0	385	35.234	2
Covestro LLC	Pittsburgh (USA)	100,0	1.144.532	382.628	2
Covestro PO LLC	New Martinsville (USA)	100,0	293.941	78.316	2
Covestro S. A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,0	66.514	10.236	2
PO JV, LP	Wilmington (USA)	39,4	396.231	-52.701	2
Technology JV, L. P.	Wilmington (USA)	33,3	259.576	-	2
APAC					
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100,0	94.473	56.394	2
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100,0	55.263	15.632	3
Covestro (Shanghai) Management Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	6.317	3.945	2
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan)	95,5	34.423	2.509	2
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,0	265.671	78.212	2
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,0	1.943	1.153	2
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100,0	307	197	2
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100,0	5.704	1.812	2
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100,0	8.188	7.968	2
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	1.733.644	826.867	2
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,0	5.192	-187	2
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100,0	11.244	1.819	2
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100,0	2.588	32	2
Covestro Pty Ltd	Cheltenham (Australien)	100,0	2.596	1.323	2
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	50,0	23.451	5.712	2
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou (China)	100,0	20.896	2.698	2
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9	45.682	4.387	2
Shanghai Baulé Polyurethane Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	529	-1	2
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki (Japan)	60,0	41.079	20.492	2

¹ Ergebnis vor Übernahme

² Vorläufiges Jahresergebnis

³ Jahresabschluss zum 31.03.2017

⁴ Jahresabschluss zum 31.12.2016

29. Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Covestro AG erwarten.

30. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Covestro AG weist einen Bilanzgewinn von 438.900 Tsd. € aus. Zur Verwendung dieses Bilanzgewinns schlagen wir vor, eine Dividende von 2,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen und den aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 14. Februar 2018
Covestro AG

Der Vorstand



Patrick Thomas
(Vorsitzender)



Dr. Klaus Schäfer



Dr. Markus Steilemann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Covestro AG, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

(A) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

A Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

A.1 Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1,77 Mrd. (24% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf für die unmittelbaren Beteiligungen der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

A.2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen, bei denen es Anzeichen für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung gab, sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Werts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

A.3 Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Textziffer 3 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresabschlussbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Covestro AG, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Prümm.

Essen, den 15. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das komplette Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets umfassend informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Rentabilität der Gesellschaft und den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation).

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsbereiche und Regionen wurden ausführlich besprochen. Auch im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands überzeugt.

Wechsel im Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres

Mit Ablauf des 10. Februar 2017 endete aufgrund des Abschlusses der Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Aufsichtsrat der Covestro AG die Amtszeit von Frau Sabine Wirtz. Als ihr Nachfolger wurde Herr Marc Stothfang mit Wirkung zum 11. Februar 2017 gewählt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 schied zudem Dr.-Ing. Thomas Fischer aus dem Aufsichtsrat sowie dem Personalausschuss der Covestro AG aus. Ihm wird Dr. Ulrich Liman ab dem 1. Januar 2018 nachfolgen.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt sechs ordentlichen Sitzungen zusammen, bei denen immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 2017 nahezu 99 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen das Aufsichtsratsmitglied angehörte, teilgenommen.

Im Einzelnen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil:

Name	Sitzungsteilnahme (inkl. Ausschusssitzungen)	Sitzungsteilnahme in Prozent
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	15 / 15	100
Ferdinando Falco Beccalli	6 / 6	100
Dr. Christine Bortenlänger	6 / 6	100
Johannes Dietsch	13 / 14	92,9
Dr.-Ing. Thomas Fischer	10 / 10	100
Peter Hausmann	9 / 10	90
Petra Kronen (stellvertretende Vorsitzende)	14 / 14	100
Irena Küstner	10 / 10	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	10 / 10	100
Regine Stachelhaus	7 / 7	100
Marc Stothfang (seit 11. Februar 2017)	6 / 6	100
Frank Werth	6 / 6	100
Durchschnittliche Teilnahmequote		98,6

Nur bei einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung war ein Aufsichtsratsmitglied abwesend, hatte jedoch bereits im Vorfeld eine schriftliche Stimmabgabe zu den Beschlussfassungen übermittelt.

Neben den dargestellten Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse trafen sich einige seiner Mitglieder in der Arbeitsgruppe „Effektivität und Effizienz der Aufsichtsratsarbeit“ auch an zwei Sonderterminen, um über die Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführten Effizienzprüfung zu beraten.

Aufgrund seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorenkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Für den Aufsichtsrat und seine Mitglieder war auch im Berichtsjahr 2017 die persönliche Fort- und Weiterbildung ein wichtiger Baustein für seine Tätigkeit. Im Vordergrund standen dabei ein ganztägiger Workshop zu den Eckpfeilern und Kernelementen der neuen Konzernstrategie sowie eine Schulung in den Bereichen Corporate Governance und Compliance im Zusammenhang mit den wesentlichen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 sowie den Leitlinien für den zukünftigen Dialog zwischen Investoren und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch seiner Geschäftsbereiche, zu Chancen und Risiken des Unternehmens sowie zur Strategie und zu Personalangelegenheiten von Covestro. Im Übrigen befasste sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In seiner Sitzung am 17. Februar 2017 behandelte der Aufsichtsrat die infolge einiger neuerer gesetzlicher Änderungen erforderliche Anpassung seiner Geschäftsordnung sowie die Neuordnung der Verantwortlichkeiten in den vier Vorstandsressorts. Ferner besprach das Gremium den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung im Jahr 2017. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat den Risikobericht, in dem neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Des Weiteren wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Management-Systems vertiefend erläutert. Der Aufsichtsrat erörterte zudem den Hintergrund und die unternehmerische Rationale für den Verkauf des nordamerikanischen Systemhauses für Polyurethan-Sprühschaum der Covestro LLC. Das Gremium diskutierte ebenfalls eingehend mögliche Optionen im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Stilllegung der MDI-Produktionsanlage in Tarragona, Spanien. Schließlich legte der Aufsichtsrat auf Basis der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 die konkreten variablen Vergütungskomponenten für die Mitglieder des Vorstands fest und ließ sich einen umfassenden Überblick über den Status des Projekts zur Erarbeitung der zukünftigen Konzernstrategie geben.

In seiner Sitzung am 3. Mai 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat überwiegend mit den Themen der bevorstehenden Hauptversammlung der Covestro AG.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. Mai 2017 stand die Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Bestellung des zukünftigen Vorstandsvorsitzenden im Mittelpunkt. Nach tiefgreifender Beratung entschied sich der Aufsichtsrat einstimmig für den aktuellen Chief Commercial Officer (Vorstand für Innovation, Marketing und Vertrieb, CCO), Dr. Markus Steilemann.

Am 30. Juni 2017 wurde mit einstimmiger Beschlussfassung durch ein schriftliches Umlaufverfahren der Chief Technology Officer (Vorstand für Produktion und Technik, CTO), Dr. Klaus Schäfer, zum neuen Arbeitsdirektor ernannt.

In seiner Sitzung am 29. September 2017 legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Covestro AG auf 40 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 fest. Der Aufsichtsrat diskutierte weiterhin das erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und den Zwischenstand der Auswahlverfahren im Hinblick auf die neu zu besetzenden Positionen des Chief Financial Officer (Vorstand für Finanzen, CFO) sowie des CCO. Ferner behandelte das Gremium unter Berücksichtigung der Diskussionen und Erörterungen des einen Tag zuvor absolvierten Strategie-Workshops intensiv den zukünftigen Strategieplan des Konzerns.

In der Sitzung am 17. November 2017 bestellte der Aufsichtsrat einstimmig Dr. Thomas Toepfer mit Wirkung zum 1. April 2018 zum neuen Mitglied des Vorstands und CFO der Covestro AG. Daneben befasste sich das Plenum auch noch mit einer Änderung der Höchstgrenze der Vorstandsvergütung.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Angemessenheitsüberprüfung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder einschließlich der langfristigen Vergütungskomponenten für den Zeitraum von 2018 bis 2021. Der Aufsichtsrat erörterte ferner die Details der Vorstandsverträge im Zusammenhang mit der Bestellung des zukünftigen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Markus Steilemann, und der Vertragsverlängerung des CTO, Dr. Klaus Schäfer. Des Weiteren diskutierte das Gremium noch einmal die konkreten Zielvorgaben für seine zukünftige Zusammensetzung und sein Kompetenzprofil in der Zukunft. Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussionen bildete das MDI-Investitionsprogramm des Konzerns, inklusive des dauerhaften Weiterbetriebs der MDI-Produktionsanlage in Tarragona, Spanien. Der Aufsichtsrat befasste sich auch detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Finanzplanung für das Jahr 2018 sowie dem ebenfalls vorgestellten mittel- und langfristigen Ausblick. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2018. Er beschloss zudem, eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abzugeben. Schließlich vertiefte das Gremium die im Zuge der Effizienzprüfung im Jahr 2017 seitens einer sechsköpfigen Arbeitsgruppe in zwei Terminen entwickelten möglichen Verbesserungspotenziale im Hinblick auf seine zukünftige Arbeitsweise. Wesentliche Ergebnisse waren in diesem Zusammenhang unter anderem die Einführung einer fünften regulären Aufsichtsratssitzung mit dem Schwerpunktthema „Strategie“ sowie die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder und der Sitzungen des Nominierungsausschusses. Ferner zeigte sich der Aufsichtsrat grundsätzlich offen, sich zu gegebener Zeit auch einer externen Effizienzüberprüfung seiner Arbeitsweise zu unterziehen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über vier Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal- und ein Nominierungsausschuss. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in dem Kapitel 24 „Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben. Die aktuelle personelle Zusammensetzung ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.¹

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das **Präsidium** ist in seiner Rolle als Vermittlungsausschuss im Jahr 2017 nicht zusammengetreten.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtsjahr am 16. Februar, 24. April, 24. Juli und 23. Oktober 2017 insgesamt viermal in Gegenwart des (kommissarischen) Finanzvorstands, davon zweimal in Gegenwart des Abschlussprüfers, getagt. Er prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Abhängigkeitsbericht vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Lagebericht umfasste auch die nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Zwischenmitteilungen des 1. und 3. Quartals vor deren Veröffentlichung.

¹ Die genannten Kapitel sowie die sonstigen Verweise beziehen sich auf den Geschäftsbericht des Covestro-Konzerns.

Besonderen Raum bei der Überwachung der Finanzberichterstattung nahmen im Berichtsjahr die Darstellung der Struktur des Pensionsvermögens, inklusive etwaiger Risiken und Schutzmechanismen, der aktuelle Stand der Umsetzung und die Auswirkungen der neuen internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) für das Jahr 2018 und IFRS 16 (Leases) für das Jahr 2019 sowie die Anforderungen des CSR-(Corporate-Social-Responsibility-) Richtlinien-Umsetzungsgesetzes und die damit verbundenen Kontrollen für die nichtfinanzielle Berichterstattung ein.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht und sich dabei auch auf die entsprechende Berichterstattung des Leiters der Internen Revision und des Abschlussprüfers gestützt. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden vom Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Im Lauf des Geschäftsjahres wurden sowohl das Interne Revisionssystem nach dem Prüfungsstandard 983 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) und den Anforderungen des Leitfadens des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR) als auch das Compliance-Management-System nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 für die Teilbereiche Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung und Exportkontrolle einer externen Prüfung unterzogen. Die jeweiligen Prüfungen haben die Wirksamkeit der beiden Systeme uneingeschränkt bestätigt. Auf Wunsch des Prüfungsausschusses berichtete der Vorstand auch über die Strategie und den Umsetzungsplan für die Cybersecurity.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Wirksamkeit der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nicht-Prüfungsleistungen.

Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht. Er traf eine interne Regelung über Dienstleistungen des Abschlussprüfers, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen, und ließ sich durch den Abschlussprüfer und den Vorstand regelmäßig über entsprechende Aufträge und die in diesem Zusammenhang angefallenen Honorare informieren.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, über den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, über rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Unternehmen unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision, deren Ressourcenausstattung und Prüfungsplanung.

Zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung nahmen auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem (kommissarischen) Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr am 17. Februar, 16. Mai, 28. September und 6. Dezember 2017 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Beratungsgegenstände der ersten beiden Sitzungen waren dabei vor allem die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder, die Neuordnung von Verantwortlichkeiten in die einzelnen Vorstandsressorts sowie die konkrete Nachfolgeplanung für die Position des Vorstandsvorsitzenden. In den beiden nachfolgenden Sitzungen befasste sich der Personalausschuss maßgeblich mit der Neubesetzung der vakanten Position des Finanzvorstands, der neuen Zielgröße nebst Umsetzungsfrist für den Frauenanteil im Vorstand, der Überprüfung der Vorstandsvergütung sowie den Details der Vorstandsverträge im Zusammenhang mit der Nominierung des zukünftigen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Markus Steilemann, und der Vertragsverlängerung des CTO, Dr. Klaus Schäfer.

Der **Nominierungsausschuss** trat im Berichtsjahr einmalig, am 19. Juli 2017, zusammen. Er betrachtete dabei eingehend die konkrete Zusammensetzung des gegenwärtigen Aufsichtsrats und arbeitete anschließend, unter Berücksichtigung der Satzung, der Geschäftsordnung, des Deutschen Corporate Governance Kodex, sogenannter Best-Practice-Kriterien und der Besonderheiten der geschäftlichen Aktivitäten und Strategie des Covestro-Konzerns, das grundsätzliche persönliche Anforderungsprofil an ein zukünftiges Aufsichtsratsmitglied heraus. Ferner befasste sich der Ausschuss mit Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Lauf- und Zugehörigkeitszeiten der Vertreter der Anteilseigner, um auf sich möglicherweise wandelnde Anforderungsprofile im Aufsichtsrat der Covestro AG angemessen und zeitnah reagieren zu können.

Jahres- und Konzernabschluss / Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend der IFRS-Grundsätze, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze und Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Auch über den zusammengefassten Lagebericht und insbesondere die Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens wurde Einverständnis erzielt. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der Gesellschaft. Dem Gewinnverwendungsvorschlag, der eine Dividende von 2,20 Euro pro Aktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat an.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 hielt die Bayer AG direkt 24,6 Prozent der Anteile an der Covestro AG. Darüber hinaus hielt der Bayer Pension Trust e. V. noch 8,9 Prozent der Covestro-Anteile. Mit Wirkung zum 30. September 2017 wurde zudem ein Entherrschungsvertrag zwischen der Bayer AG und der Covestro AG abgeschlossen, mit dem die Bayer AG verbindlich auf die Ausübung bestimmter Stimmrechte bei der Covestro-Hauptversammlung verzichtet. Seit dem 30. September 2017 wird die Covestro AG nicht mehr als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Bayer AG einbezogen.

Aus diesem Grund hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum von Januar bis September 2017 gemäß § 312 AktG erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und folgender Vermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG wurde erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2017 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Absatz 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesen überprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat nicht erhoben. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wurde zugestimmt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt und unter Berücksichtigung der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2017 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die danach den Aktionären auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement sowie ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der Umsetzung der strategischen Ziele.

Leverkusen, 19. Februar 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Richard Pott

Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com

Amtsgericht Köln
HRB 85281
USt-IdNr.: DE815579850

Gestaltung und Layout

TERRITORY CTR GmbH
Standort Leverkusen

Bildnachweis

Seite 2: Bildcollage TERRITORY
(mit Bildelementen von Adobe Stock
und UNEP)

IR-Kontakt

E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt

E-Mail: communications@covestro.com



Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com